



BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE

Versicherungsnummer	DKZ
6 5 1 4 0 9 7 0 C 0 0 9	4 7 9 9

Bei Schriftwechsel bitte Versicherungsnummer, Bearbeitungskennzeichen (BKZ) und Personenstandsdaten des Versicherten angeben

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte • 18431 Stralsund

Dienstgebäude: Zur Schwedenschanze 1, 18435 Stralsund
Telefon 03831 371-0 • Telefax 03831 371-7190

Herrn
Roman Czyborra
Bouchestr. 53

12059 Berlin

Bescheid

Datum Ihres Antrags	Teletax	Telefon, Auskunft erteilt	Datum
05.04.2004	03831 371-71714	03831 371-71615	25. AUG. 2004

Weiterzahlung der Rente

Sehr geehrter Herr Czyborra,

der Anspruch auf Rentnerrente wird über den bisherigen Befristungszeitpunkt hinaus anerkannt. Wir behalten uns vor, die Rentenberechtigung zu einem späteren Zeitpunkt erneut nachzuprüfen. Die Rente wird längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres (Beginn der Regelaltersrente) gezahlt.

<input type="checkbox"/> Rente wegen Berufsunfähigkeit	<input type="checkbox"/> Rente wegen Erwerbsunfähigkeit	<input type="checkbox"/> Rente wegen voller Erwerbsminderung	<input checked="" type="checkbox"/> Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	<input checked="" type="checkbox"/> auf Zeit	<input type="checkbox"/> auf unbestimmte Dauer
--	---	--	---	--	--

Ein Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung besteht nicht, weil Sie nach unseren Feststellungen in der Lage sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein (§ 43 Abs. 2 SGB VI).

Die Rente fällt mit Ablauf des Monats 06/2007 weg, ohne dass es eines besonderen Entziehungsbescheides bedarf, weil

es aufgrund der medizinischen Untersuchungsbefunde wahrscheinlich ist, dass die Minderung der Erwerbsfähigkeit in absehbarer Zeit behoben sein kann.

der Anspruch auch von der jeweiligen Arbeitsmarktlage abhängig ist. Wir bitten Sie, uns jede Aufnahme einer Beschäftigung oder Tätigkeit unverzüglich mitzuteilen.

Der Anspruch ist von der jeweiligen Arbeitsmarktlage abhängig. Wir bitten Sie, uns jede Aufnahme einer Beschäftigung oder Tätigkeit unverzüglich mitzuteilen.

Voraussetzung für den weiteren Bezug der Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist neben der maßgeblichen Erwerbsminderung auch die Einhaltung von Hinzuverdienstgrenzen, sofern während des Rentenbezuges noch Einkünfte aus einer abhängigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit erzielt oder bestimmte Sozialleistungen bezogen werden. Diesbezüglich verweisen wir auf die als Anlage beigefügte "Darstellung der Hinzuverdienstgrenzen" für Ihren Rentenanspruch.

Für die Berechnung der Rente gilt weiterhin der bisherige Bescheid unter Berücksichtigung der Rentenanpassung. Folgender Zahlbetrag wird laufend gezahlt:

Datum des bisherigen Bescheides	Beginn der Weiterzahlung	Beginn der laufenden Zahlung	mit. Rente (ggf. einschl. Zusatzleistung(en))
12.06.2003	01.10.2004		EUR
<input type="checkbox"/> Sie sind freiwillig / privat krankenversichert	<i>weiter wie bisher</i>		
<input type="checkbox"/> zuzüglich mtl. Zuschuss zur Krankenversicherung (vgl. ggf. Berechnungsanlage)			EUR
<input type="checkbox"/> Sie sind pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung (vgl. ggf. Berechnungsanlage)			
<input type="checkbox"/> Krankenversicherungsbeitrag Beitragsanteil des Rentners			EUR
<input type="checkbox"/> Pflegeversicherungsbeitrag des Rentners			EUR
Einzubehaltende Beiträge / Beitragsanteile des Rentners insgesamt			EUR
monatlicher Zahlbetrag			EUR